



An den Grossen Rat

14.5052.02

BVD/P145052

Basel, 26. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

Interpellation Nr. 7 von Peter Bochsler betreffend „Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2014)

„Ein Augenschein auf dem im letzten Jahr neu eröffneten Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke lässt für den Laien folgendes Fazit zu:

- Der Fussgängersteg kann sehr wohl für den Veloverkehr geöffnet werden.
- Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei unabdingbar.
- Der Veloverkehrsfluss dürfte sich vor allem vom Grossbasel Richtung Kleinbasel abwickeln, weil die Verkehrsanbindung auf der Grossbasler Seite Richtung Birsfelden ohne grossen Aufwand nicht machbar ist.
- Die Kosten dürften sich in einem vierstelligen Frankenbereich bewegen.

Aus diesen Betrachtungen heraus stelle ich der Regierung vier Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, den Fussgängersteg der Schwarzwaldbrücke für den Veloverkehr zu öffnen?
2. Kann wenigstens ein einjähriger Versuch der Öffnung gestartet werden?
3. Kann an den Stegenden eine Tafel mit dem Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme montiert werden?
4. Teilt die Regierung auch die Meinung des Interpellanten: Was in der Begegnungszone funktionieren muss, sollte auch auf dem Fussgängersteg möglich sein?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Anliegen des Interpellanten werden im Rahmen der Beantwortung des bereits überwiesenen Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin